

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg

vom 20.09.2010

Aufgrund der Art. 7 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hauzenberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg:

§ 1

Die Satzung über die Verleihung von Auszeichnungen für besondere Verdienste um die Stadt Hauzenberg vom 15.03.1989 i.d.F. vom 18.12.1995 wird wie folgt geändert:

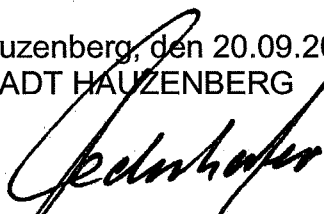
§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die ersten Vereinsvorstände, die Leiter von gemeinnützigen und caritativen Organisationen sowie die Ortsbäuerinnen und Obmänner des Bayerischen Bauernverbandes erhalten von der Stadt nach einer ehrenamtlichen Amtszeit von in der Regel mindestens 20 Jahren eine Dankurkunde. Die ersten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren erhalten wegen der besonderen Belastung und Verantwortung für die Allgemeinheit diese Auszeichnung nach einer ehrenamtlichen Amtszeit von in der Regel mindestens 12 Jahren.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

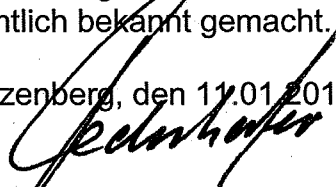
Hauzenberg, den 20.09.2010
STADT HAUZENBERG



Federhofer, 1. Bürgermeister

Die Satzung wurde im Amtsblatt der Stadt Hauzenberg Nr. 76 vom 07.01.2011
öffentlich bekannt gemacht.

Hauzenberg, den 11.01.2011



Federhofer, 1. Bürgermeister